Ministerium für Bildung und Kultur



Abteilung C

Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Daniel Dettloff

Tel.: 0681 501 7304 Fax: 0681 501 7542

d.dettloff@bildung.saarland.de

C6

1. Februar 2021

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb bis zum 14.02.2021 und zum "Lernen von zuhause"

Lernbegleitung im "Lernen von und zuhause" und Leistungsbewertung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtige, sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Beschlüssen der Ministerpräsident*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 und am 05.01.2021 sind verschärfte Maßnahmen mit massiven Einschränkungen für die Schulen beschlossen worden, um dem stark gestiegenen Infektionsgeschehen Ende letzten Jahres entgegenzuwirken. Es zeigt sich nun, dass mit diesen Maßnahmen die Neuinfektionen mit dem SARS-CoV2-Virus zurückgehen, jedoch neuere Erkenntnisse über Mutationen des SARS-CoV2-Virus mit in Betracht gezogen werden müssen.

Insofern hat die saarländische Landesregierung am 21.01.2021 entschieden, dass für die saarländischen Schulen weiterhin die Regelungen mit der **Aussetzung der Präsenzpflicht** gelten, wie sie zu Beginn dieses Jahres bereits eingeführt worden sind.

Der Präsenzunterricht an den Grundschulen bleibt für alle Klassen **bis zum 14.02.2021** ausgesetzt und es findet ein begleitetes "Lernen von zuhause" statt. An den Schulen gibt es weiterhin ein angepasstes pädagogisches Betreuungsangebot am Vormittag und ein FGTS-Angebot am Nachmittag.

Während der anstehenden Winterferien (15.02.bis zum 19.02.2021) wird es für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler, sofern dies im Schuljahresplan vorgesehen war, eine Ferienbetreuung geben. Das Angebot gilt – wie in den Weihnachtsferien – insbesondere für Kinder, bei denen eine häusliche Betreuung nicht möglich ist. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an dieser **Ferienbetreuung** soll **bis zum 9. Februar** an der Schule erfolgen.

Durch das verlängerte Aussetzen des Präsenzunterrichts kommt dem **begleiteten "Lernen von zuhause"** eine verstärkte Bedeutung zu. Die Schulen sind daher gehalten, **Rahmenvorgaben** umzusetzen, um der Lernbegleitung ihrer Schülerinnen und Schüler im "Lernen von zuhause" gerecht zu werden.

- Wichtig ist, dass für Ihre Kinder auch weiterhin die Schulpflicht besteht. Sie müssen
 daher an den von den Lehrkräften vorgegebenen Unterrichts- und Lernphasen teilnehmen und die in diesem Rahmen ergehenden Arbeitsaufträge bearbeiten. Wenn dies
 insbesondere krankheitsbedingt nicht möglich sein sollte, ist Ihr Kind nach der dafür
 von der Schule vorgesehenen Verfahrensweise zu entschuldigen.
- Das "Lernen von zuhause" stellt insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen eine besondere Herausforderung dar. Eine enge Lernbegleitung durch die Lehrkräfte und regelmäßige individuelle Rückmeldungen an die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler und die jeweiligen Erziehungsberechtigten sind wichtig und daher zu unterstützen. Daher werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Möglichkeiten der Rücksprache und des Austauschs (z. B. Telefonate, digitale Sprechstunden, Videokonferenzen, individuelle Beratungstermine vor Ort) durch die Schule bzw. Lehrkräfte regelmäßig angeboten werden.
- Wenn Ihre Schule eine Lernbegleitung mit Hilfe digitaler Medien beispielsweise über die Lernplattform Online Schule Saarland OSS gestaltet und Sie über kein digitales Endgerät für Ihr Kind verfügen, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Schule, um ein Leihgerät zu erhalten.
- Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei der Nutzung der OSS die Aufnahmefunktion, die im Videokonferenzsystem "Big Blue Button" integriert ist, deaktiviert ist. Daher kann sie nicht zum heimlichen Mitschneiden des Geschehens auf dem Bildschirm verwendet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Abfilmen des Bildschirms mit einem weiteren Endgerät, z.B. einem Smartphone, nicht erlaubt ist und eine Straftat darstellt. Entsprechendes ist auch für den Präsenzunterricht im Klassenraum nicht erlaubt. Es spricht jedoch nichts dagegen, dass unter Einhaltung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte z. B. Screenshots von Arbeitsblättern oder sonstigen Aufgabenstellungen erstellt werden können, wenn das zur Bearbeitung notwendig erscheint.

Während der Zeiträume, in denen der Präsenzunterricht landesweit ausgesetzt ist, kann

von der formalen **Durchführung von Leistungsnachweisen** abgesehen werden.

• Mit Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts wird das Augenmerk zunächst auf das so-

zial-emotionale "Ankommen" der Kinder in der Schule gelegt werden. Voraussetzung

für die Durchführung von Leistungsnachweisen ist, dass Lerngegenstände im Präsen-

zunterricht ausreichend wiederholt und vertieft worden sind und dabei die individuellen

Lernstände Berücksichtigung finden.

Daher hat das Ministerium f
ür Bildung und Kultur entschieden, dass grundsätzlich die

für das Schuljahr 2020/21 vorgegebene Mindestanzahl an Großen und Kleinen Leis-

tungsnachweisen unterschritten werden kann. Alle Schulen sind gehalten, ihren Schü-

lerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten die schulspezifische Umset-

zung des "Lernens von zuhause" und die Regelungen zur Leistungsbewertung transpa-

rent zu machen.

Für das nächste Schuljahr 2021/2022 wird den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit

in der nächsthöheren Klassenstufe eingeräumt werden, um mögliche Lernrückstände an-

gemessen aufzuarbeiten. Auch die weiterführenden Schulen werden auf eine angemessene

Aufarbeitungs- und Wiederholungszeit für die Schülerinnen und Schüler achten, die zum

nächsten Schuljahr 2021/2022 in die Klassenstufe 5 übergehen.

Nach wie vor zeigt sich das Infektionsgeschehen sehr unübersichtlich, sodass aus heutiger

Perspektive noch keine verlässliche Prognose über die kommenden Öffnungsszenarien ab-

gegeben werden kann. In der Woche vor den Winterferien wird es zu weiteren Entscheidun-

gen auf der Ebene der Ministerpräsident*innen mit der Kanzlerin kommen. Diese werden

wir zeitnah bewerten und Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den

Schulbetrieb nach den Winterferien informieren.

Wir danken der gesamten Schulgemeinschaft und dabei auch ausdrücklich Ihnen für Ihren

wertvollen Beitrag bei der gemeinschaftlichen Bewältigung der Herausforderungen in der

Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C

Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen